

verbraucherzentrale

Bundesverband

**„Auf dem Weg zum informierten Verbraucher“:
7 Fragen zum Thema**

Geld

(Stand: Sommer 2008)

Bitte kreuzen Sie bei den folgenden Fragen immer nur eine Antwort an.

Viel Spaß!

Die Fragen

1. Für wen ist ein Sparvertrag für die Riester-Rente wegen der Förderung vorteilhaft?

- a) Für Menschen ab 50, die bisher nicht vorgesorgt haben.
- b) Für Alleinstehende mit hohem Einkommen, die so Steuern sparen können.
- c) Für Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen.

2. Welche Angabe gibt in einem Darlehensvertrag Aufschluss über die realen Kosten bei einem Kredit?

- a) Der effektive Jahreszins.
- b) Der nominale Jahreszins.
- c) Die monatliche Kreditrate.

3. Banken werben mit „günstigen“ Kreditzinsen. Über welche Kreditkosten muss ein Kunde nach der neuen EU-Verbrauchercredit-Richtlinie vor Abschluss des Kreditvertrages mindestens schriftlich informiert werden?

- a) Alle mit dem Kredit verbundenen Kosten.
- b) Es müssen mindestens Gesamtkreditbetrag, nominaler Jahreszins, effektiver Jahreszins sowie die sonstigen Kosten im direkten Zusammenhang mit dem Kredit genannt werden.
- c) Die monatliche Kreditrate.
- d) Es muss nur der effektive Jahreszins im Vertrag stehen. Er enthält alle mit dem Kredit entstehenden Kosten.

4. Sie benutzen Ihre Kreditkarte, um im Internet bei Onlineshops zu bezahlen. Plötzlich tauchen Buchungen auf Ihrem Konto auf, die Sie keinem Einkauf zuordnen können. Was müssen Sie tun?

- a) Ich kann nichts tun: Da hat jemand mein Konto geplündert. Ich hätte auf meine Kreditkartennummer besser aufpassen müssen und trage den Schaden selbst.
- b) Ich rufe meine Bank an, melde den Betrug und muss einen Selbstbehalt von 150 Euro tragen, weil ich den Verlust meiner Kartenummer nicht rechtzeitig gemeldet habe. Den Rest trägt meine Bank.
- c) Ich erstatte Anzeige und fordere meine Bank auf, den Kontostand zu korrigieren, weil ich die unbekannte Buchung nicht akzeptiere..

5. Mehrere Institute bieten Ihnen günstige Darlehen zu einem ab X % Zinssatz an. Dazu werden Sie aufgefordert Angaben zu Ihrer finanzielle Lage zu machen und einer Abfrage von Daten bei einer Kreditauskunft einzuwilligen. Sie tun dies bei mehreren Instituten und erhalten Angebote, die deutlich höher sind, als angeboten. Sogar das erste Angebot hat sich mittlerweile verschlechtert. Was ist passiert?

- a) Die Banken haben nicht aufgepasst, sie hätte Ihnen das Darlehen zu den versprochenen X % unterbreiten müssen.
- b) Zinssätze sind ständigen Schwankungen unterzogen, es wird wohl gerade teurer und Sie müssen nun sehen, dass Sie schnell noch zu einem vernünftigen Satz abschließen.
- c) Sie sind Opfer eines Rechenfehlers bei Ihrer Kreditwürdigkeitsbewertung geworden.

6. Welche Versicherung sollte man unbedingt abschließen?

- a) Rechtsschutzversicherung.
- b) Unfallversicherung.
- c) Privathaftpflichtversicherung.

7. Seit dem 1. Januar 2008 gilt ein neues Versicherungsgesetz. Was hat sich darin bei Verträgen zum Schutz vor Berufsunfähigkeit geändert?

- a) Man muss nun jede Krankheit angeben, die jemals ärztlich behandelt wurde.
- b) Man muss nur noch die Krankheiten angeben, nach denen der Versicherer explizit fragt.
- c) Man muss Fragen nach Vorerkrankungen nicht mehr beantworten.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Hier finden Sie viele Verbraucherinformationen und weitere Links, die Sie als Verbraucher in Ihren Interessen stärken:

Verbraucherzentrale Bundesverband unter www.vzbv.de

Ihre Verbraucherzentrale und andere Verbraucherberatungsstellen unter <http://www.vzbv.de/go/fragen/verbraucherberatung/index.html>) ;

Brennpunkte auf www.verbraucherbildung.de

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bundesverband

Dr. Irina Mareske

Markgrafenstr. 66

10969 Berlin

Telefon: 030/25800-210

Fax: 030/25800-218

E-Mail: mareske@vzbv.de

Die Lösungen

1. Für wen ist ein Sparvertrag für die Riester-Rente wegen der Förderung vorteilhaft?

Antwort c) ist richtig.

Erläuterung:

Besonders für Familien mit Kindern ist Riester-Sparen günstig: Wer bei 30.000 Euro Jahreseinkommen und zwei kleinen Kindern (eins davon 2008 geboren) beispielsweise 1.200 Euro im Jahr spart, bekommt davon jedes Jahr 639 Euro vom Staat zurück (154 Euro Grundzulage, 485 Euro Kinderzulage).

2. Welche Angabe gibt in einem Darlehensvertrag Aufschluss über die realen Kosten bei einem Kredit?

Antwort a) ist richtig.

Erläuterung:

Der nominale Zins gibt nur die reinen Kreditzinsen für die Darlehenssumme an. Der effektive Jahreszins gibt nicht nur Kreditzinsen, sondern auch bestimmte weitere Kreditkosten wie beispielsweise Bearbeitungsgebühren an.

3. Banken werben mit „günstigen“ Kreditzinsen. Über welche Kreditkosten muss ein Kunde nach der neuen EU-Verbraucherkredit-Richtlinie vor Abschluss des Kreditvertrages mindestens schriftlich informiert werden?

Antwort b) ist richtig.

Erläuterung:

Kunden sind bereits vor Abschluss des Vertrages berechtigt zu erfahren, bis zu welcher Höhe der Kredit gewährt wird, wie hoch der Zins ist und welche zusätzlichen Kreditkosten anfallen. Aber Vorsicht: Im effektiven Jahreszins müssen beispielsweise die Kosten einer Kreditausfallversicherung nur dann eingerechnet werden, wenn dies eine Bedingung für den Vertragsabschluss ist.

4. Sie benutzen Ihre Kreditkarte, um im Internet bei Onlineshops zu bezahlen. Plötzlich tauchen Buchungen auf Ihrem Konto auf, die Sie keinem Einkauf zuordnen können. Was müssen Sie tun?

Antwort c) ist richtig.

Erläuterung:

Für Buchungen mit Zahlungskarten durch unbefugte Dritte ist der Kunde nicht verantwortlich. Die Kreditkartennummer und die Zusatzkennziffer sind keine Geheimzahlen. Jeder Vertragspartner erfährt sie. Haftbar ist man nur bei grob fahrlässigem Verhalten, was beim normalen Einkauf im Internet jedoch nicht gegeben ist. Künftig gilt eine Verlustbeteiligung von maximal 150 Euro nur für unbemerkt verlorene oder gestohlene Karten.

5. Mehrere Institute bieten Ihnen günstige Darlehen zu einem ab X % Zinssatz an. Dazu werden Sie aufgefordert Angaben zu Ihrer finanzielle Lage zu machen und einer Abfrage von Daten bei einer Kreditauskunft einzuwilligen. Sie tun dies bei mehreren Instituten und erhalten Angebote, die deutlich höher sind, als angeboten. Sogar das erste Angebot hat sich mittlerweile verschlechtert. Was ist passiert?

Antwort c) ist richtig.

Erläuterung:

Vielfach werden aus Werbegründen Zinsen „ab X %“ angeboten, die nach einer Bonitätsprüfung des Kunden dann aber gar nicht mehr im individuellen Kreditangebot vorkommen. Diese Werbezinsen sind daher oft wie Lockvogelangebote, bei denen unklar bleibt, wer tatsächlich die beworbenen Bestkonditionen erhält und nach welchen Kriterien eine interne Bonitätsprüfung durchgeführt wurde.

Sollten Sie zudem noch bemerken, dass die Angebote „konsequent schlechter“ werden, kann es sein, dass Sie auf Anbieter gestoßen sind, die ihre Anfragen bei der Schufa nicht korrekt als „Konditionenabfrage“ sondern als „Kreditanfrage“ gemeldet haben, die also zu Ihren Ungunsten einen Fehler gemacht haben. Statt von einem vergleichenden Verbraucher geht der Computer dann von einem verzweifelten Verbraucher aus, der versucht, bei mehreren Instituten ein Darlehen aufzunehmen. Damit steigen das angenommene Risiko und der Zinssatz. Ein teurer Systemfehler, den man im Fall des Falles kennen sollte, um nicht mehr zu bezahlen, als man muss. Daher sollten Sie den Anbieter dazu anhalten, nur eine „Konditionenabfrage“ bei der Auskunftei einzuholen.

6. Welche Versicherung sollte man unbedingt abschließen?

Antwort c) ist richtig.

Erläuterung:

Eine Privathaftpflichtversicherung ist fast unverzichtbar: Verbraucher können bei Unfällen oder Unachtsamkeiten für Schäden in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden. Die Haftung kann sogar ohne jedes Verschulden eintreten. Unfallversicherungen sind besonders für Eltern von kleinen Kindern wichtig und Rechtsschutzversicherungen eher freiwilliger Luxus.

7. Seit dem 1. Januar 2008 gilt ein neues Versicherungsgesetz. Was hat sich darin bei Verträgen zum Schutz vor Berufsunfähigkeit geändert

Antwort b) ist richtig.

Erläuterung:

Der Versicherer muss gezielt nach einzelnen Krankheiten fragen. Das Risiko, den Gesundheitszustand eines Versicherten falsch eingeschätzt zu haben, liegt künftig bei der Gesellschaft. Dies ist eine wesentliche Verbesserung der Versichertenrechte. Leider gilt das neue Recht nicht für Altverträge. Und: Alle Fragen müssen ehrlich beantwortet werden. Sonst verliert man nach wie vor den Versicherungsschutz.